

Markt Geisenhausen

Bekanntmachung von beabsichtigten Einziehungen

Der Markt Geisenhausen beabsichtigt, als örtlich zuständige verzeichnisführende Straßenbaubehörde, nachfolgende Wege (hier: beschränkt-öffentliche Wege) im Gemeindegebiet (hier **Gemarkung Geisenhausen**) gemäß Art. 8 BayStrWG (Bayer. Straßen- und Wegegesetz) teilweise oder vollständig einzuziehen (löschen).

Weg-Nr.	Fl.Nr.	Wegebezeichnung	Länge	Bemerkung
8	383 T.	Fußweg vom Pfarrangerweg zur Vilsbiburger Straße	50 m	Einziehung
10	diverse	Fußweg von Bahnhofstraße nach Feldkirchen	220 m	Einziehung
36	diverse	Weg von der Lerchenstraße zur Kreisstraße LA 8	55 m	Einziehung unselbständig

Ausführliche Beschreibungen der Wege mit Lagebezeichnungen auf Flurkartenausschnitten liegen zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 6 (Bauamt im 1.OG) zur Einsicht aus. Betroffene bzw. Einsichtnehmende können während der dreimonatigen Bekanntmachungszeit Anregungen bzw. Bedenken zu den Teil-/Einziehungen vorbringen.

Geisenhausen, den 20.08.2024

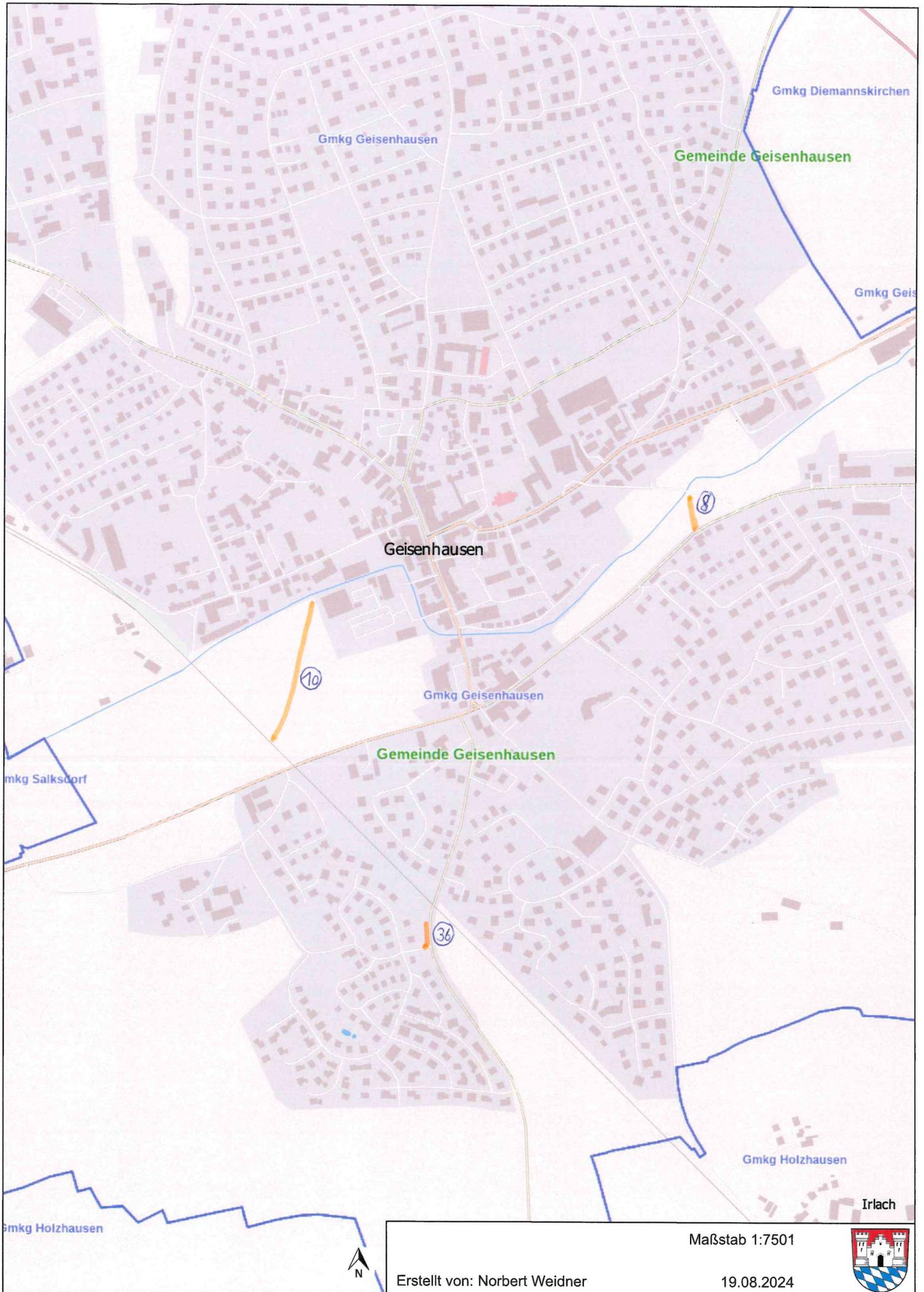



Reff, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungszeitpunkt:

angeheftet am: 20.08.2024

abgenommen am: 21.11.2024



Maßstab 1:7501

Erstellt von: Norbert Weidner

19.08.2024

